



**Deutschlands größte
Wirtschaftszeitung für
das mittelständische
Handwerk!**
* (2/11 IWW)

477.993* verkaufte Exemplare

Anzeigenteil							Textteil/Inselanzeigen ¹				Titelkopf-Anzeige		Titelfuß-Anzeige	
Technische Daten			Schwarzweißanzeigen		Farbanzeigen				Technische Daten		Technische Daten		Technische Daten	
Satzspiegel und Druckformat	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl	mm-Preis s/w €	1 Seite = 3360 mm s/w brutto €	mm-Preis 2 c €	1 Seite = 3360 mm 2 c brutto €	mm-Preis Mehrfarben €	1 Seite = 3360 mm mehrfarbig brutto €	Spaltenbreite mm	mm-Preis s/w €	Größe mm	Pauschal-Preis €	Größe mm	Pauschal-Preis €
480 mm hoch 325 mm breit	45	7	9,30	31.248,-	11,45	38.472,-	15,75	52.920,-	51	36,50	51 x 55	6.097,-	51 x 65	5.806,-

1 Nur 1-spaltig, Mindestgröße 15 mm, Höchstformat 100 mm, Streifen- und Eckfeldanzeigen im Textteil siehe Seite 2.

Platzierungszuschläge:

Teilbelegungen:

Rubrikanzeigen:

Preise pro Millimeter (nur Gesamtausgabe)

Für bindende Platzierungsvorschriften 10 %
In 23 Kammern möglich, siehe Seite 4

- **Gewerbliche Rubrikanzeigen** 8,95 €
Werbeanzeigen, Ausschreibungen, Immobilien über Makler, Händleranzeigen, Auftragsgesuche, Geschäftsverbindungen, Verkäufe, etc.
- **Gelegenheitsanzeigen (nicht provisions- bzw. rabattfähig)**
Verkäufe, Kaufgesuche, Immobilien (privat)
- **Stellenanzeigen**
Stellenangebote (nicht gewerblich)
Stellengesuche
- **Heiraten/Bekanntschafen**
- **Unterrichtsanzeigen**
- **Fremdenverkehrsanzeigen (nur Gesamtausgabe):**

8,95 €

5,75 €

4,95 €

Zuschlag: 9,95 €

Ziffer- und Zustellgebühr:

Zeitungsanzeigen zusätzlich 14 Tage online auf www.dhz-anzeigenmarkt.de:

Jetzt Ihre Anzeige online selbst aufgeben – 24 Stunden lang!

Mehr unter www.dhz-anzeigenmarkt.de

Verlag:

Postanschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Holzmann Medien GmbH & Co KG
Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen
Postfach 13 42, 86816 Bad Wörishofen
0 82 47 / 3 54 01
0 82 47 / 3 54 41 26
anzdzhm@holzmann-medien.de
www.deutsche-handwerks-zeitung.de
www.holzmann-medien.de
22-mal jährlich (davon 2 Doppelausgaben)

Erscheinungsweise:

Anzeigenschluss: 10 Tage vor Erscheinen, siehe Erscheinungsplan Umschlag

Zahlungsbedingungen: Nach Erscheinen innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug, bei Vorauszahlung 2 % Skonto.

Zahlungsmöglichkeiten:

Sparkasse Memmingen, Kto. 101 709, BLZ 731 500 00
IBAN: DE 50 7315 0000 0000 1017 09
SWIFT-Adresse/BIC: BYLADEM1MLM
Postbank München, Kto. 17 930 807, BLZ 700 100 80
IBAN: DE07 7001 0080 0017 9308 07, BIC: PBNKDEFF
für Zahlungen aus Österreich:
BAWAG P.S.K. Wien, Kto. 1 337 198, BLZ 60 000
IBAN: AT27 6000 0000 0133 7198, BIC: OPSKATWW
für Zahlungen aus der Schweiz: PostFinance, Kto. 80 54 743 1
IBAN: CH55 0900 0000 8005 4743 1, BIC: POFICHBEXX
USt-ID-Nr.: DE 129 204 092

Rabattstaffeln:

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres	oder	Mengenstaffel C
Malstaffel II		
3 Anzeigen 5 %		1 000 mm-Zeilen 3 %
6 Anzeigen 10 %		3 000 mm-Zeilen 5 %
12 Anzeigen 15 %		5 000 mm-Zeilen 10 %
22 Anzeigen 20 %		10 000 mm-Zeilen 15 %
		20 000 mm-Zeilen 20 %

Beilagenpreise sind nicht rabattfähig.
Zuschläge für Farbe und Platzierung werden rabattiert.

Planungstipp!

Selbstständigen-Kombi: Deutsche Handwerks Zeitung + handwerk magazin zusätzlich 10 % Rabatt für Anzeigen aus der gleichen Kampagne im gleichen Zeitraum (gleiches Quartal)

Beilagen:

Siehe Seite 5

Druckverfahren:

Rotationsoffset-Druck gemäß DIN ISO 12647-3:2004

Druckunterlagen und digitale

Anzeigenübermittlung:

Siehe Seite 6
Die Herstellung von Druckunterlagen durch den Verlag erfolgt gegen Berechnung.
Nicht möglich

Anschnitt:

Geschäftsbedingungen:

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Preisliste Nr. 60 und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

7 Anzeigenspalten je 45 mm breit	1	2	3	4	5	6	7
	45 mm	91 mm	138 mm	184 mm	231 mm	277 mm	325 mm

Streifen- und Eckfeldanzeigen im Textteil:

Satzspiegel für ¼ Seite: 480 mm hoch/325 mm breit

Seitenvolumen: 2880 Textmillimeter

Spaltenzahl im Textteil: 6

Spaltenbreite im Textteil: 51 mm



Mindestvolumen 857 Textmillimeter
(für kleinere Formate gilt der Preis des Mindestvolumen)

mm-Preise*:

858 bis 1150 Textmillimeter Volumen (Streifen = 143 bis 191 mm hoch)

1151 bis 1439 Textmillimeter Volumen (Streifen = 192 bis 239 mm hoch)

ab 1440 Textmillimeter Volumen (Streifen ab 240 mm Höhe)

* Der Umrechnungsfaktor 1,1666 dient **nur** der Ermittlung des Mengenrabattes.

Weitere Formate und Preisbeispiele siehe Seite 3.

SW	2 c	mehrfarbig
12.684,- €	14.835,- €	19.137,- €

SW	2 c	mehrfarbig
14,80 €	17,31 €	22,32 €
12,92 €	15,43 €	20,44 €
10,85 €	13,36 €	18,38 €

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Technische Daten

Satzspiegel: 480 mm hoch/325 mm breit

Spaltenbreite: 51 mm im Textteil

Spaltenzahl: 6 im Textteil

	1	2	3	4	5	6
6 Textspalten je 51 mm breit	51 mm	106 mm	160 mm	215 mm	270 mm	325 mm

Standardformate

Breite x Höhe



1/1 Seite	sw	31.248,- €
325 mm x 480 mm	2c	38.472,- €
	mehrfarbig	52.920,- €



2/1 Seite Panorama	sw	67.704,- €
675 mm x 480 mm	2c	83.356,- €
	mehrfarbig	114.660,- €



1/2 Seite quer	sw	15.624,- €
325 mm x 240 mm	2c	19.236,- €



1/2 Seite hoch	mehrfarbig	26.460,- €
160 mm x 480 mm		



1/3 Seite quer	sw	14.208,00 €
325 mm x 160 mm	2c	16.617,60 €



1/3 Seite hoch	mehrfarbig	21.427,20 €
106 mm x 480 mm		



2/3 Seite quer	sw	20.832,00 €
325 mm x 320 mm	2c	25.651,20 €



2/3 Seite hoch	mehrfarbig	35.289,60 €
215 mm x 480 mm		

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Sonderformate

Breite x Höhe



Magazin-Format*	sw	16.576,00 €
DIN A4	2c	19.387,20 €
215 mm x 280 mm	mehrfarbig	24.998,40 €

* Selbständigen-Kombi:

Magazinformat Deutsche Handwerks Zeitung + 1/1 Seite handwerk magazin
4c: 34.143,21 € (bereits abgezogen: 3 % Staffelpabbatt, 10 % Kombirabbatt)



Doppel-Magazin	sw	32.558,40 €
454 mm x 280 mm	2c	38.883,60 €
	mehrfarbig	51.508,80 €



Texteilanzeige	sw	3.650,00 €
Nach Absprache mit dem Verlag	2c	3.901,00 €
51 mm x 100 mm	mehrfarbig	4.403,00 €



Schacht-Anzeige	sw	25.368,00 €
454 mm x 150 mm	2c	29.670,00 €
	mehrfarbig	38.274,00 €

Deutsche Handwerks Zeitung
479.653 verbr. Exempl. (IVW 2/11)
+ handwerk magazin
73.521 verbr. Exempl. (IVW 2/11)

= **Selbständigen-Kombi**

Verbreitete Auflage zusammen:
553.174 Exemplare

10 % **Selbständigen-Kombi-Rabatt** für Anzeigen aus der gleichen Kampagne im gleichen Zeitraum

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Preisliste Nr. 60 und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

Auflagen und Millimeterpreise der Regionalausgaben:

	Exemplare	mm-Preis s/w
Baden-Württemberg		
Freiburg	15.600	1,98 €
Karlsruhe	18.300	1,98 €
Konstanz	11.600	1,98 €
Mannheim	12.400	1,98 €
Heilbronn	11.800	1,98 €
Reutlingen	13.000	1,98 €
Stuttgart	28.400	2,25 €
Ulm	16.800	1,98 €
Baden-Württemberg-Kombi	127.900	7,16 €
Sonderpreise für Kombinationen:		
Rhein-Neckar-Kombi (Heilbronn, Mannheim)	24.200	2,83 €
Neckar-Kombi (Heilbronn, Mannheim, Stuttgart)	52.600	4,07 €
Baden-Kombi (Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim)	57.900	4,73 €
Württemberg-Kombi (Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart, Ulm)	70.000	5,64 €
Bayern		
Mittelfranken/Nürnberg	21.700	1,98 €
Niederbayern/Passau u. Oberpfalz/Regensburg	36.200	2,25 €
Oberbayern/München	68.900	2,82 €
Oberfranken/Bayreuth	15.900	1,98 €
Schwaben/Augsburg	26.700	1,98 €
Unterfranken/Würzburg	18.700	1,98 €
Bayern-Kombi	188.200	7,77 €
Sonderpreise für Kombinationen:		
Oberbayern, Schwaben, Ulm	112.400	5,09 €
Oberbayern, Niederbayern/Oberpfalz	105.100	4,42 €
Schwaben, Ulm	43.500	3,45 €
Schwaben, Oberbayern	95.600	4,19 €

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Hessen

Rhein-Main (Darmstadt u. Frankfurt)	30.100	2,25 €
Kassel	16.300	1,98 €
Wiesbaden	23.800	1,98 €
Hessen-Kombi	70.200	5,38 €
Sonderpreise für Kombinationen:		
Rhein-Main, Wiesbaden	53.900	3,58 €
Kassel, Wiesbaden	40.100	3,45 €
Kassel, Rhein-Main	46.400	3,45 €

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Chemnitz	25.100	1,98 €
Dresden	22.700	1,98 €
Erfurt	15.700	1,98 €
Ostthüringen/Gera	10.200	1,75 €
Halle	16.100	1,98 €
Südthüringen/Suhl	7.500	1,70 €
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen-Kombi	97.300	6,41 €

Sonderpreise für Kombinationen:

Sachsen (Chemnitz, Dresden)	47.800	3,45 €
Thüringen (Erfurt, Gera, Suhl)	33.400	3,45 €
Sachsen, Thüringen	81.200	6,08 €

Satzspiegel:

480 mm hoch/325 mm breit	
Anzeigenteil: 7 Spalten, je 45 mm breit (= 3360 mm)	
Textteil: 6 Spalten, je 51 mm breit (= 2880 mm)	

Rabattstafeln: siehe Seite 1
Druckunterlagen: siehe Seite 6
Beilagen: siehe Seite 5

Belegung mehrerer Regionalausgaben (gilt nicht für Kombinationspreise):

2 Regionalausgaben abzüglich 5%
3 Regionalausgaben abzüglich 10%
4 Regionalausgaben abzüglich 15%
5 Regionalausgaben abzüglich 20% auf die Millimeterpreise der belegten Regionalausgaben für Anzeigen (ohne Textänderung). Bei Belegung von mehr als 5 Regionalausgaben (ohne Textänderung) gilt der Millimeterpreis der Gesamtausgabe (s/w = 9,30 €, 2c = 11,45 €, 4c = 15,75 €)

Mehrere Regionalausgaben mit Textänderung auf Anfrage (Wechselkosten).

Farbanzeigen: Zuschlag pro Farbe 25 % auf s/w-Anzeigenpreis.

BEILAGEN

Preise %o Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Gesamt- oder Teilbelegung	160,- €	195,- €	230,- €	250,- €
Schwerere Beilagen auf Anfrage. Beilegte Gegenstände ab 3 mm Stärke verursachen zusätzlich Portokosten.			Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.	

- Format:** Maximum 240 × 340 mm/Minimum 148 × 105 mm, größere Formate bei entsprechender Falzung möglich
- Muster:** Der Beilagenauftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Originalbeilagenmusters (5-fach) und dessen verarbeitungstechnischer Prüfung verbindlich
- Auflagen:** Gesamtauflage: 482.000 Exemplare
Auflagen der Regionalausgaben: siehe Seite 4 } aktuelle Auflagen beim Verlag erfragen
- Belegungsmöglichkeiten:** Es können nur komplette Regionalausgaben belegt werden – Teilbelegung einer Regionalausgabe ist nicht möglich
- Branchenbeilagen:** Bau/Ausbau ca. 175.000 Expl.
Metall ca. 30.000 Expl.
Holz ca. 65.000 Expl.
Kfz ca. 30.000 Expl.
Mindestauflage: 30.000 Exemplare – weitere Branchen und Kombination mit handwerk magazin auf Anfrage
- Beilagenschluss:** 14 Tage vor Anzeigenschluss
- Liefertermin:** zum Anzeigenschluss, jedoch nicht vorher
- Anlieferadresse:** Presse-Druck- und Verlags-GmbH Augsburg, Kennwort DHZ Nr. ..., Curt-Frenzel-Str. 2, 86167 Augsburg
- Konkurrenz-Ausschluss/
Alleinbelegung:** nicht möglich
- Geschäftsbedingungen:** Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Preisliste Nr. 60 und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

FLYING PAGE/Titelseiten-Postkarte*

Mögliche Auflagen, Ausstattung, Termine und Preise: auf Anfrage

Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang vor der Belegung.

* Zahlungsbedingung: Vorkasse

Druck:	Rotationsoffset-Druck gemäß DIN ISO 12647-3:2004
Tonwertumfang:	3–92 % (druckender Tonwertbereich)
Max. Gesamtfarbauftrag:	240 %
Druckzunahme bei 40%igem Rastertonwert:	26,1 % gemäß DIN ISO 12647-3
Anschnitt:	Nicht möglich
Raster:	36 bis maximal 40
Beginn Vollton:	Bei 92 % gemäß DIN ISO 12647-3
Strichstärken:	Negativlinien mind. 0,1 Positivlinien mind. 0,1 Linien im Raster mind. 0,5 mm
Papier:	52 g, maschinenglatt, Zeitungspapier, hochweiß
Druckreihenfolge:	Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz
Druckunterlagen in digitaler Form:	Filmanlieferung ist nicht möglich. Referenzproofs werden nicht erstellt. Schmuckfarben sind aus den entsprechenden C/M/Y/K-Werten zu erzielen.
Dateien:	Hochauflösende, druckfähige PDF-Datei, Version 1.3 oder 1.4, Proof (farbverbindlich) mit Medienkeil, <u>Dateiauflösung: 260 dpi (200 dpi) Bitmaps/Strich 1200 dpi</u>
Medien:	Benutzer und Passwort für den FTP-Zugang bitte telefonisch erfragen unter 0 82 47/3 54-1 33.
Datenträger:	CD/DVD
Achtung bei Farbanzeigen:	Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz gedruckt und können deshalb vom Farbfächer abweichen. Prozessbedingte Farbschwankungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Bei der Erstellung von Druckunterlagen mit HKS-Z-Farben ist auf die richtige Schreibweise (z.B. HKS05 oder HKS13) und die im vom Poeschl Druck Augsburg erstellten Farbfächer dafür definierte CMYK-Werte zu achten. Maßgeblich für die Qualität der Druckwiedergabe ist die Einhaltung von DIN ISO 12647-3 in Verbindung mit dem QUIZ-Farbprofil „ISOnewspaper26v4“ bei der Konvertierung von RGB nach CMYK. Informationen zur Norm sowie das Farbprofil zum Download finden Sie unter www.ifra.com . Ohne Lieferung eines Proofs auf objektentsprechendem Papier (Zeitungspapier) kann keine verbindliche Farbwiedergabe gewährleistet werden. Kontroll-Proofs werden nicht erstellt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Daten/Unterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden. Auftragserteilung mit Anzeigenkopie im Voraus an Holzmann Medien, Media Sales & Services DHZ, Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen.

Ausführliche Informationen zu Druckunterlagen in digitaler Form erhalten Sie im Internet unter www.deutsche-handwerks-zeitung.de oder Tel. 0 82 47/3 54-1 33.

Falls auf Kundenwunsch kleinere machbare Änderungen an den Daten vorgenommen werden, erfolgen diese gegen Berechnung. Anzeigenneusatz gegen Berechnung möglich.

HOLZMANN • MEDIEN

Holzmann Medien GmbH & Co. KG | Postfach 1342 | 86816 Bad Wörishofen | Gewerbestr. 2 | 86825 Bad Wörishofen | Telefon 0 82 47/3 54-126 | Telefax 0 82 47/3 54-4126 | E-Mail: anzdhzm@holzmann-medien.de
Internet: www.deutsche-handwerks-zeitung.de | www.holzmann-medien.de

16 Auflagen-Kontrolle:

17 Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt (1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011)

Druckauflage:	483.714	
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	479.675	
Verkaufte Auflage:	477.931	
Abonnierte Exemplare	471.248	
	davon	
	470.065	Mitgliederstücke
Sonstiger Verkauf	6.680	
Einzelverkauf	3	
Freistücke:	1.744	
Rest-, Archiv- und Belegexemplare:	4.039	

18 Geografische Verbreitungsanalyse:

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Inland	99,96	479.471
Ausland	0,04	204
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	100,00	479.675

Gliederung nach Nielsen-Gebieten/Bundesländern	Anteil an tatsächl. verbr. Auflage in %	Exemplare
Nielsen-Gebiet I		
Schleswig-Holstein	0,00	0
Hamburg	0,02	96
Niedersachsen	0,02	96
Bremen	0,00	0
Nielsen-Gebiet II		
Nordrhein-Westfalen	0,05	240
Nielsen-Gebiet IIIa		
Hessen	14,53	69.649
Rheinland-Pfalz	0,03	144
Saarland	0,00	0
Nielsen-Gebiet IIIb		
Baden-Württemberg	26,56	127.340
Nielsen-Gebiet IV		
Bayern	38,96	186.786
Nielsen-Gebiet V		
Berlin	0,04	192
Nielsen-Gebiet VI		
Brandenburg	0,04	192
Mecklenburg-Vorpommern	0,02	96
Sachsen-Anhalt	3,27	15.685
Nielsen-Gebiet VII		
Sachsen	9,71	46.577
Thüringen	6,75	32.378
Tatsächlich verbreitete Inlandsauflage	100,00	479.471

19 Branchen/Wirtschaftszweige/Unternehmenstypen

Abteilung/ Gruppe/ Klasse	Empfängergruppe lt. Klassifikation der Wirtschaftszweige	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage %	
			Exemplare
	Produzierendes Gewerbe		
15, 16	Ernährungsgewerbe	4,09	19.610
17, 18, 19	Textil- und Bekleidungsgewerbe	1,89	9.062
20	Holzgewerbe	2,61	12.514
21, 22	Papier- und Verlagsgewerbe	0,32	1.534
23, 24, 25	Chemische Industrie	0,07	336
14, 26	Steine und Erden	1,00	4.795
27, 28	Metallbe- und -verarbeitung/Mechanik	4,07	19.514
29	Maschinenbau	1,73	8.295
30, 31, 32	Elektrotechnik/Elektronik/Nachrichtentechnik	0,36	1.726
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	3,25	15.583
34	Fahrzeugbau	0,64	3.069
36	Möbel-, Schmuck- und Spielwarenherstellung	2,76	13.233
	Baugewerbe		
451-452	Bauhauptgewerbe	17,47	83.764
453-454	Bauinstallation und Ausbaugewerbe	32,00	153.431
	Handel		
50	Kfz-Handel und -Reparatur	6,05	29.008
51	Großhandel und Handelsvermittlung	0,06	288
521-526	Einzelhandel	1,17	5.610
527	Gebrauchsgüter-Reparatur	3,16	15.151
	Dienstleistungsgewerbe		
65, 66, 67	Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,05	240
72	Datenverarbeitung	0,79	3.788
741-746	Beratung/Planung/Werbung	0,05	240
747, 9301	Reinigungsgewerbe	4,76	22.823
9302	Frisörgewerbe	9,03	43.296
748, 9303	Sonst. Dienstleistungsgewerbe	1,29	6.185
	Öffentliche Einrichtungen		
75	Gebietskörperschaften	0,18	863
80	Erziehung und Unterricht	0,13	623
91	Interessenvertretungen	0,57	2.733
85, 92	Sonst. öffentliche Einrichtungen	0,11	527
	Keine Angaben	0,34	1.630
	Ausland (nicht erhoben)	100,00	479.471
	Tatsächlich verbreitete Auflage		204
			479.675

Quelle: Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden

Ausgabe Nr.	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Themen	Messen
1-2	20.01.	10.01.	Messen und Veranstaltungen 2012 Gesundheit & Vorsorge	Learntec Karlsruhe, 31.1.–2.2. Dach + Holz Stuttgart, 31.1.–3.2.
3	03.02.	24.01.	Konjunktur-Spiegel 4. Quartal 2011 Aus- und Weiterbildung Mittelstandsfinanzierung	Bautec Berlin, 21.2.–25.2.
4	17.02.	07.02.	Hallen- und Objektbau mit Solaranlagen Personalplanung und Zeitarbeit Montagehotels	Metav Düsseldorf, 28.2.–3.3. R+T Stuttgart, 28.2.–3.3.
5	02.03.	21.02.	IHM-Vorschau Logistik: Fördern–Lagern–Heben IT/Kommunikationstrends (mit handwerk magazin)	Eisenwarenmesse Köln, 4.3.–7.3. Usetec Köln, 5.3.–7.3. CeBit Hannover, 6.3.–10.3. LogiMat Stuttgart, 13.3.–15.3. IHM München, 14.3.–20.3.
6	16.03.	06.03.	IHM-Hauptausgabe E-Mobilität (Spezial) Energieversorgung	fensterbau/frontale & HOLZ HANDWERK Nürnberg, 21.3.–24.3. eCarTec Paris, 3.4.–5.4.
7	07.04.	27.03.	IHM-Bericht Beratung und Services für den Mittelstand Versicherungen für KMU	light + building Frankfurt, 15.4.–20.4. IFH Nürnberg, 18.4.–21.4. Hannover Messe, 23.4.–27.4.
8	27.04.	17.04.	Gesundheitswesen Aus- und Weiterbildung Geldanlage & Altersvorsorge	Invest Stuttgart, 27.4.–29.4.
9	11.05.	30.04.	Konjunkturspiegel 1. Quartal 2012 Gewerbebau mit Gerüst und Solar Forderungsmanagement	
10	25.05.	14.05.	Firmenwagen und Fuhrpark Berufskleidung und Arbeitsschutz Regenerative Energien (Sonderbeilage mit handwerk magazin)	AMI Leipzig, 2.6.–10.6. Intersolar München, 13.6.–15.6.
11	15.06.	04.06.	Wirtschaftsstandorte/Gewerbegebiete Franchise	

12	29.06.	19.06.	Betriebswirtschaftliche Softwarelösung Beratung und Services für den Mittelstand	
13	13.07.	03.07.	Steuer und Recht Nachhaltiges Renovieren, Modernisieren und Sanieren	
14	27.07.	17.07.	Praxistest Deutscher Nutzfahrzeugpreis 2012 mit Online-Special Finanzpartner für den Mittelstand Hallen- und Objektbau	IFA Berlin, 31. 8.–5.9.
15-16	31.08.	21.08.	Konjunktur-Spiegel 2. Quartal 2012 E-Mobilität (Spezial) Logistik: Fördern–Lagern–Heben	
17	14.09.	04.09.	IAA Nutzfahrzeuge mit Deutscher Nutzfahrzeugpreis 2012 Betriebssicherheit und Brandschutz Versicherungen für KMU	IAA Hannover, 20.9.–27.9. Security Essen, 25.9.–28.9. Renexpo Augsburg, 27.9.–30.9.
18	28.09.	18.09.	Gesundheitswesen Regenerative Energien (mit handwerk magazin) Mittelstandsfinanzierung	
19	12.10.	01.10.	Preisverleihung Deutscher Nutzfahrzeug- preis 2012 mit Online-Special Berufskleidung und Arbeitsschutz	Arbeitsschutz aktuell Augsburg, 16.10.–18.10. Euroblech Hannover, 23.10.–27.10.
20	26.10.	16.10.	Konjunktur-Spiegel 3. Quartal 2012 Smartphones und Apps für das Handwerk Marketing/Werbepartner Rundfunk	
21	09.11.	29.10.	Vorschau Messejahr 2013 Geldanlage und Altersvorsorge	
22	23.11.	13.11.	Beratung und Services für den Mittelstand Hallen- und Objektbau	Heim & Handwerk München, 28.11.–2.12.
23	07.12.	27.11.	Aus- und Weiterbildung Unternehmensnachfolge und Existenzgründung	
24	21.12.	11.12.	Konjunktur-Jahresübersicht Logistik: Fördern–Lagern–Heben Branche: SHK-Trends	Bau 2013 München, 14.1.–19.1.

In jeder Ausgabe veröffentlichen wir die Anzeigenrubrik „Unterricht/Aus- und Weiterbildung“.
Reisethemen auf Anfrage: Tel. 08247/354-112 · Autoseiten in jeder Ausgabe.
Fragen Sie nach unserem Online-Themen-Special.

– Änderungen vorbehalten –

- 1 **Kurzcharakteristik:** Die 'Deutsche Handwerks Zeitung' ist die größte Publikation im Wirtschaftsbereich Mittelstand Handwerk in der Bundesrepublik. Sie ist offizielles Mitteilungsorgan von 23 Handwerkskammern und des Baden-Württembergischen Handwerkstags. Sie informiert mehr als 470 000 Handwerksbetriebe sowie klein- und mittelständische Unternehmen in Deutschland über alle aktuellen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Entwicklungen. Unternehmer in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt werden im Ressort „Unternehmensführung“ kompetent und detailliert in den Bereichen Recht und Steuern, Betriebswirtschaft, Technik und Modernes Handwerk unterrichtet. Korrespondenten und Redakteure in Brüssel und Berlin erhöhen den Aktionsradius der Zeitung und informieren die Leser über bedeutende mittelstandsrelevante Entwicklungen. Regelmäßig kommen Entscheider aus Politik und Wirtschaft in Interviews und Analysen zu Wort. Mit Specials zu wirtschafts- und finanzpolitischen Brennpunkten setzt die Redaktion Akzente bei Hintergrund und Dokumentation. Der Schwerpunkt der DHZ liegt auf der Nutzwertinformation für den Leser und Unternehmer. Weitere redaktionelle Leistungen sind die exklusiv für die DHZ vierteljährlich erscheinende Konjunkturanalyse für das Handwerk, DHZ-Schwerpunkte zu betriebswirtschaftlichen und technologischen Bereichen sowie redaktionelle Beilagen zu praxisnahen Sonderthemen. Die 'Deutsche Handwerks Zeitung' ist auch das amtliche Bekanntmachungsblatt der Internationalen Handwerksmesse bzw. der GHM, Gesellschaft für Handwerksausstellungen und -messen mbH, München.
- 2 **Organ:** Offizielles Organ von 23 Handwerkskammern
- 3 **Herausgeber:** Die Handwerkskammern für Schwaben, Oberfranken, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Freiburg, Heilbronn-Franken, Halle (Saale), Karlsruhe, Kassel, Konstanz, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, für München und Oberbayern, für Mittelfranken, für Ostthüringen, Niederbayern Oberpfalz, Rhein-Main, Reutlingen, Region Stuttgart, Südhüringen, Ulm, Wiesbaden und für Unterfranken.
- 4 **Redaktion:** Burkhard Riering (Chefredakteur)
Dr. Lothar Semper (stellvertretender Chefredakteur, München),
Frank Muck (Redaktionsleitung Bad Wörishofen)
- 5 **Anzeigen:** Eva Maria Hammer (Anzeigenleiterin)
- 6 **Jahrgang/Jahr und Erscheinungsweise:** 64. Jahrgang 2012
zweimal monatlich
- 7 **Verlag:** Holzmann Medien GmbH & Co KG
Gewerbestraße 2
D-86825 Bad Wörishofen
- 8 **Postanschrift:** D-86816 Bad Wörishofen,
Postfach 13 42
- 9 **Telefon:** 0 82 47/3 54-01
- 10 **Telefax:** 0 82 47/3 54-41 26
E-Mail: anzdzhm@holzmann-medien.de
Internet: www.deutsche-handwerks-zeitung.de
- 12 **Erscheinungs-/Redaktionsplan:** siehe Themen- und Erscheinungsplan 2012
in der Mitte
- 13 **Bezugspreis:**

Jahresabonnement (Inland)	43,20 €
(inkl. MwSt. u. Versand)	
Jahresabonnement (Ausland)	56,40 €
(inkl. MwSt. u. Versand)	
Einzel-Verkaufspreis	2,40 €
(inkl. MwSt. zzgl. Versand)	
- 14 **Umfangs-Analyse 2010** = 21 Ausgaben
Gesamtumfang: 398 Seiten = 100 %
Redaktionsteil: 233,40 Seiten = 58,65 %
Anzeigenteil: 164,60 Seiten = 41,35 %
davon
Gelegenheitsanzeigen: 34,86 Seiten = 21,18 % (vom Anzeigenumfang)
Einhefter: –
Beilagen: 61 Stück
- 15 **Inhalts-Analyse des Redaktionsteils 2010:** Nicht erhoben

Leistungsdaten

987.818 Unternehmen
in allen Größenordnungen

Investitionspotenzial:
etwa 12,8 Mrd. € jährlich

493,0 Mrd. € Jahresumsatz

4,73 Mio. Arbeitsplätze

Ausbildungsquote: 9,3 %
(= Anteil an allen Handwerksbeschäftigten)

Existenzgründungen 2010: 86.000

Schubkraft im Mittelstand Handwerk

handwerk magazin 73.521 verbr. Expl. (IWW 2/11)

+ Deutsche Handwerks Zeitung* 479.653 verbr. Expl. (IWW 2/11)

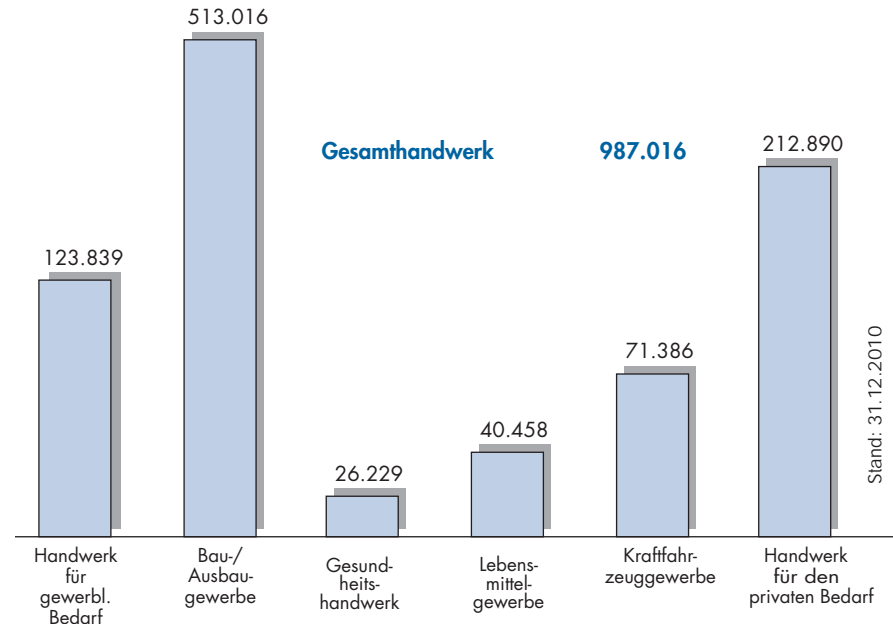
= **Selbstständigen Kombi:** verbreitete Auflage
zusammen 553.174 Exemplare.


Für zeitgleiche Anzeigen aus der gleichen
Kampagne in beiden Publikationen erhalten
Sie zusätzlich **10 % Rabatt.**

Ihr Vorteil: Bundesweite Komponente!

* Hauptverbreitungsgebiete: Baden-Württemberg, Bayern,
Hessen, Sachsen (Chemnitz, Dresden), Sachsen-Anhalt (Halle),
Thüringen

Anzahl der Betriebe nach Handwerksgruppen



- 1 Web-Adresse (URL):** <http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de>
- 2 Kurzcharakteristik:** **deutsche-handwerks-zeitung.de** ist das Nachrichtenportal für das Handwerk. Entscheider in kleineren und mittelständischen Unternehmen finden auf der Website der Deutschen Handwerks Zeitung tagesaktuelle Nachrichten aus Wirtschaft und Politik – überregional und regional – sowie Branchennews, Steuertipps und Praktisches für den Handwerksbetrieb wie Autotests und Tipps zur Unternehmensführung. Zusammen mit dem neu gestalteten Anzeigenmarkt bildet die Website ein exakt auf die Zielgruppe Handwerk und Mittelstand zugeschnittenes Online-Portfolio. Die Website überzeugt mit vielen multimedialen Funktionen und einem neuen, frischen Layout.
- 3 Zielgruppe:** Selbstständige Unternehmer aus dem Mittelstand Handwerk.
- 4 Verlag:** Holzmann Medien GmbH & Co. KG
Media Sales & Services Deutsche Handwerks Zeitung
Postfach 13 42, D-86816 Bad Wörishofen
Gewerbestr. 2, D-86825 Bad Wörishofen
Telefon: 0 82 47/3 54-01, Fax: 0 82 47/3 54-41 26
Internet: www.holzmann-medien.de
E-Mail: anzdzhzm@holzmann-medien.de
- 5 Ansprechpartner:** Holzmann Medien
Manuela Müller
Telefon: 0 82 47/3 54-1 47, Fax: 0 82 47/3 54-41 47
E-Mail: manuela.mueller@holzmann-medien.de
- 6 Zugriffskontrolle:** IWV-Online 
- 7 Zugriffe:** auf Anfrage
- 8 Datenanlieferung:** 3 Tage vor Schallbeginn per E-Mail an manuela.mueller@holzmann-medien.de
Dateigröße max. 20 KB (Flash 30 KB), gif-, jpeg-, HTML-, swf-, png-Format
Flash-Werbemittel müssen mit einem clickTag versehen werden.
Technische Spezifikationen bitte telefonisch anfordern.
Nennung der Ziel-URL, damit auf die Kundenwebseite verlinkt werden kann.

9 Externer AdServer-Einsatz: auf Anfrage

10 Werbeformen und Preise: Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Werbeform*	Dimension (Breite x Höhe)	TKP
Superbanner	728 x 90 Pixel	60,- €
Skyscraper	160 x 600 Pixel	65,- €
ContentAd	300 x 250 Pixel	75,- €
FlashLayer	400 x 400 Pixel	100,- €

* Weitere Werbeformen auf Anfrage.

11 Rabatte: Nach Umsatz

ab 1.500,- €	- 3 %
ab 3.000,- €	- 5 %
ab 5.000,- €	- 10 %
ab 7.000,- €	- 15 %
ab 9.000,- €	- 20 %

12 Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Vorauszahlung 2 % Skonto.

Bankverbindungen: Sparkasse Memmingen, Kto. 101 709, BLZ 731 500 00
IBAN: DE 50 7315 0000 0000 1017 09
SWIFT-Adresse/BIC: BYLADEM1MLM
Postbank München, Kto. 17 930-807, BLZ 700 100 80
IBAN: DE07 7001 0080 0017 9308 07, BIC: PBNKDEFF
für Zahlungen aus Österreich:
BAWAG P.S.K. Wien, Kto. 1 337 198, BLZ 60 000
IBAN: AT27 6000 0000 0133 7198, BIC: OPSKATWW
für Zahlungen aus der Schweiz: PostFinance, Kto. 80-54 743-1
IBAN: CH55 0900 0000 8005 4743 1, BIC: POFICHBEXX
USt.-ID-Nr.: DE 129 204 092

Für die Abwicklung gelten die aktuelle Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

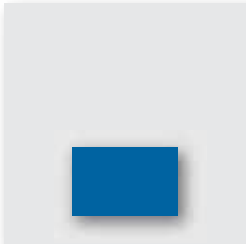
handwerks-
channel

Exklusiver Zugang zur Zielgruppe
Mittelstand Handwerk!
Branchenübergreifend
und mit hoher Reichweite.

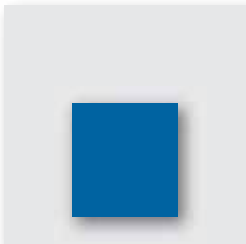
Informieren Sie sich unter www.handwerks-channel.de



Superbanner (728 x 90 Pixel)
Expanded Superbanner (max. 728 x 250 Pixel)
Aufmerksamkeitsstarkes Werbeformat mit vollflächiger Präsenz in der Bannerleiste. Einsatz im sofort sichtbaren Bereich mit großem kreativen Gestaltungsspielraum.



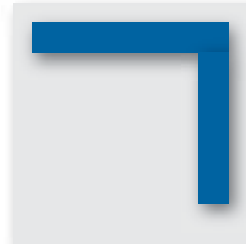
ContentAd/Medium Rectangle (300 x 250 Pixel)
Prominente Platzierung im redaktionellen Umfeld der Website. Durch diese Platzierung ist das Werbemittel permanent sichtbar und rückt in das Blickfeld des Users.



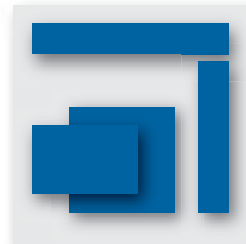
FlashLayer (400 x 400 Pixel)
Ein FlashLayer ist ein auf DHTML basierendes animiertes Werbeformat. Dieses ist großflächig und hat einen unbegrenzten Spielraum bei der Gestaltung. Die Einblendung erfolgt bei Aufruf der Homepage (Startseite) direkt über dem Content.



Skyscraper (120 x 600 Pixel)
Wide Skyscraper (160 x 600 Pixel)
Expanded Skyscraper (max. 420 x 600 Pixel)
Der Skyscraper wird am rechten Bildschirmrand neben dem Content platziert. Diese Werbeformate zeichnen sich durch großen kreativen Gestaltungsspielraum und die sehr gute Wahrnehmung durch den User aus.



Wallpaper (siehe Einzelformate)
Kombination aus Superbanner und Skyscraper. Wallpaper färben meist den oberen und rechten Seitenrand der Website ein. Ein aufmerksamkeitsstarkes Werbemittel, welches den Wiedererkennungswert stark erhöht.



TandemAd/TripleAd (siehe Einzelformate)
Die Auslieferung von gemeinsam agierenden klassischen Werbemitteln dient einer äußerst starken Wahrnehmung.

DHZ aktuell

Deutsche Handwerks Zeitung

Der Nachrichtenticker für das Handwerk

Nr. 1 Donnerstag, 21.07.2011



Markus Bestle

Handwerk: "Wir brauchen nicht nur Häuptlinge"

Als sich Sandra Hrzenjak vor vier Jahren mit ihrem Hauptschulabschluss für verschiedenen Lehrstellen bewarb, bekam sie nur Absagen. Aber sie ließ sich nicht unterkriegen und versuchte es mit einer Einstiegsqualifizierung der Arbeitsagentur. Heute gehört sie fest zum Team einer Pforzheimer Bäckerei. → mehr...

→ "Fachkräfte werden gebraucht"



Julian Weber/Hofma

Turbulente Zeiten

Konsequentes politisches Handeln ist angesagt

Die deutsche Regierung darf bei den Bürgern nicht den Eindruck erwecken, sie sei mit der Finanzkrise überfordert. Die Politik muss vor allem Glaubwürdigkeit zurückgewinnen – mit einem klaren Ja zu Europa, aber auch klaren Forderungen dazu. von *Lothar Semper* → mehr...



dhz

Steuer aktuell

Fahrtkostenzuschuss für Minijobber – so funktioniert's

Wer in seinem Betrieb eine Aushilfskraft auf 400-Euro-Basis beschäftigt, zahlt pauschal 30 Prozent an die Krankenkasse oder die Bundesknappschaft. Der Minijobber erhält seine 400 Euro komplett auf die Hand. Doch was passiert, wenn der Ausführende zusätzlich zu den 400 Euro ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden soll? von *Bernhard Köstler* → mehr...



dhz

Ostdeutsche Baukonjunktur schwächt sich ab

Ostdeutsche Bauunternehmer bewerten ihre Geschäftsaussichten nicht mehr so gut wie noch vor Sommerbeginn. Die Lage der Unternehmen ist laut dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWFH) aber trotz abtäuender Stimmung immer noch gut. von *Heidi Roeder* → mehr...

Exklusiv und gezielt.

Platzieren Sie Ihre Anzeige im Newsletter – der erfolgreichen Werbepattform. Sie erreichen die Entscheider aus allen Branchen der qualitativ hochwertigen Zielgruppe Mittelstand Handwerk.

DHZ aktuell

Die Deutsche Handwerks Zeitung publiziert täglich den Newsletter DHZ aktuell mit aktuellen Nachrichten sowie Praxis-, Marketing- und Steuertipps für den selbstständigen Unternehmer im Mittelstand Handwerk.

Empfänger
auf Anfrage

Erscheinungsweise
täglich (Mo–Fr)

Format | Preis je Ausgabe

Fullsizebanner	300,00 €
Bild-/Textanzeige	250,00 €

handwerks- channel

Exklusiver Zugang zur Zielgruppe
Mittelstand Handwerk!
Branchenübergreifend
und mit hoher Reichweite.

Informieren Sie sich unter www.handwerks-channel.de

Nutzen Sie Ihr Potenzial

Das Handwerk ist mit 988.000 Unternehmen in Deutschland der stärkste Wirtschaftszweig neben der klassischen Industrie.

Führende Wirtschaftsexperten bezeichnen sie als „Macher“ oder gar „Manager des Jahres“. Mit ihnen steht und fällt die Wirtschaft: Die Handwerksunternehmen in Deutschland schaffen knapp 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Gut zu wissen, dass in Zeiten der globalen Konjunktur ein gigantisches Potenzial im Inland liegt: im Mittelstand Handwerk, das jetzt überdurchschnittlich von den Konjunkturmaßnahmen profitiert.

Etwa 12.000 Patente gehen auf das Konto des Mittelstands. Nach Schätzung des Bundesamtes für Wirtschaft stammen 70 Prozent aller innovativen Produkte und Dienstleistungen aus kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Handwerk.

Mittelständische Handwerksunternehmen agieren auf den unterschiedlichsten Märkten, arbeiten als Zulieferer für Schlüsselindustrien und entwickeln komplexe High-Tech-Lösungen. Sie haben Nischenmärkte für sich entdeckt und erobert. Sie erfinden und vermarkten sehr erfolgreich und sind näher am Kunden als jeder Großkonzern.

Mit der Innovationsfreude geht auch ein riesiger Investitionsbedarf einher. Die Investitionsentscheidungen hierzu werden vom Mittelstand Handwerk direkt und ohne lange bürokratische Wege getroffen. Und wo informiert sich die hochkaratige Zielgruppe? Auf den B2B-Online-Portalen des Handwerks-Channel.

Wir liefern die Kernkompetenz im Handwerk

Unser Vermarktungsportfolio bündelt eine Auswahl von hochwertigen starken Markenportalen für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation. Sie erhalten den exklusiven Zugang zur qualitativen Zielgruppe Handwerk – branchenübergreifend und mit hoher Reichweite in diesem ausgewählten B2B-Segment.

Channelübersicht

deutsche-handwerks-zeitung.de
handwerk-magazin.de
boden-wand-decke.de
fleischerei.de
gff-magazin.de
rationell-reinigen.de
rw-textilservice.de

Demnächst im Handwerks-Channel

fussbodenbau.de
sicht-sonnenschutz.com

Zugriffskontrolle
Zugriffe

IWW Online
auf Anfrage

**handwerks-
channel**

Exklusiver Zugang zur Zielgruppe
Mittelstand Handwerk!
Branchenübergreifend
und mit hoher Reichweite.

Informieren Sie sich unter www.handwerks-channel.de

Für die Schaltung von Anzeigen und sonstigen Werbemitteln in den Print- und Onlinemedien der Holzmann Medien GmbH & Co. KG („Holzmann“), Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörthofen, gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

1. „Auftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (gemeinsam „Anzeigen“) von Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) in einer Druckschrift („Druckschrift“) und/oder in Onlinemedien zum Zweck der Verbreitung. Ein Werbemittel in Onlinemedien kann beispielsweise aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (z.B. Banner, Skyscraper, Pop-up);
 - aus einer sensiblen Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Onlineadresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers und/oder Dritten liegen (z.B. Link).
2. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Holzmann haftet nicht für Übermittlungsfehler. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag erst nach schriftlicher Bestätigung durch Holzmann zustande. Auftragsbestätigungen über EDV (z.B. per E-Mail) sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Nach Anzeigenschluss bzw. bei Onlinemedien fünf Werktage vor Aufschaltung sind Stornierungen, Änderungen von Größen, Formaten und Wechsel von Farben nicht mehr möglich.
3. „Abschluss“ ist ein Auftrag, bei dem Rabatte gemäß der jeweiligen Preislise gewährt werden und bei dem die einzelnen Veröffentlichungen der Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Die in der Preislise vorgesehenen Rabatte werden nicht gewährt für Auftraggeber, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die Holzmann nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass Holzmann zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von Holzmann beruht. Der Auftraggeber hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Der Abruf weiterer Anzeigen über die im Auftrag genannte Menge hinaus steht unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen von gedruckten Anzeigen werden Text-Millimeterzeilen ggf. dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei Holzmann eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Platzierungszusagen und der Ausschluss von Konkurrenzanzeigen sind nur wirksam, wenn Holzmann dies schriftlich bestätigt.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von Holzmann mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Holzmann behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen oder zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen, insbesondere gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches oder des Jugendschutzrechts, verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für Holzmann wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder wenn Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten oder deren Inhalt gegen die Interessen der herausgebenden Verbände und Organisationen verstößt. Insbesondere kann Holzmann eine bereits veröffentlichte Anzeige zurückziehen und/oder sperren, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte der Anzeige selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden. Belagenaufträge sind für Holzmann erst nach Vorlage eines Modells und dessen Billigung bindend. Belagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdenzitate enthalten, werden nicht angenommen. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbandwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung von Holzmann. Diese berechtigt Holzmann zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen oder Daten für Onlinewerbemittel ist der Auftraggeber ver-

pflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben von Holzmann entsprechende Vorlagen für Anzeigen anzuliefern. Die Vorlagen für digitale Druckunterlagen müssen Holzmann bis zum jeweiligen Anzeigenschluss, die Vorlagen für Onlinewerbemittel spätestens fünf Werktage vor Schaltungsbeginn vorliegen. Kosten von Holzmann für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretenden Änderungen der Druckvorlagen der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preislise sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben von Holzmann zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übertragung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von Computerviren sind. Entdeckt Holzmann auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Holzmann behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren Holzmann Schäden entstanden sind. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Veröffentlichung der nachfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

10. Druckunterlagen/Medien werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Druckunterlagen/Medien werden nicht länger als ein Jahr nach letzter Einschaltung von Holzmann aufbewahrt.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige oder bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Holzmann hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für Holzmann nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt Holzmann eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Satzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen Reklamationen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Lieferung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von Holzmann für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet Holzmann darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Alle gegen Holzmann gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Holzmann berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übergangung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislise ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preislise gewährt.

15. Bei Zahlungsvorauszahlung oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Holzmann kann bei Zahlungsvorzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Holzmann berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Holzmann liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigeneusschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von Holzmann über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Aus einer Aufgabeminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 18 dieser AGB – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten

Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer Garantieauflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.,
- bei einer Garantieauflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v.H.,
- bei einer Garantieauflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v.H.,
- bei einer Garantieauflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v.H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 24 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte Auflage des vorausgehenden Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn Holzmann dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Abweichend von Ziffer 17 dieser AGB berechtigt eine Auflagenminderung von Titeln, die heftbezogene Auflagenenden veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 24 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht von Holzmann eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenschtaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die auf Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500,00 Euro beträgt.

19. Bei Ziffernzeigen wendet Holzmann für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet Holzmann zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Holzmann kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht erlangen, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen („Agenturen“) sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von Holzmann zu halten. Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Agenturen vergütet. Holzmann behält sich die Rückforderung geleisteter Mittlervergütung an nicht nachgewiesene Agenturen vor. Die gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Aufträge durch Agenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Agenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Holzmann ist berechtigt, von der Agentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

21. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie von Holzmann mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Für Anzeigen auf Sonderseiten, in Sonderbeilagen und Kollektiven kann Holzmann von der Preisliste abweichende Preise festsetzen.

22. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch Holzmann. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

23. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit und die Übermittlung der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt Holzmann im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen

der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird Holzmann von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Holzmann nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber räumt Holzmann die für die zweckgemäße Nutzung der Anzeigen in den jeweiligen Print- und Onlinemedien erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte ein, insbesondere die jeweils erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zu öffentlichem Zugänglichmachen, Einstellen in einer Datenbank, Entnahme aus einer Datenbank und Bereithalten zum Abruf, und zwar zeitlich, räumlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

24. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb von Holzmann als auch in fremden Betrieben, derer sich Holzmann zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat Holzmann Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Printanzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von Holzmann ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Ist die Durchführung eines Auftrags in Onlinemedien aus Gründen, die Holzmann nicht zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise zu bewerkstelligen, so wird diese nach Möglichkeit nachgeholt. Solche Gründe sind insbesondere bei Rechnerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen gegeben. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

25. Jeder Auftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt. Holzmann ist berechtigt, Bruttowerbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktenebene zur Veröffentlichung an Unternehmen weiterzuleiten, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen. Diese Daten werden dort aggregiert und in anonymisierter Form in den Markt kommuniziert.

26. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof mit Medienkeil zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof können Farbabweichungen entstehen. Diese begründen keinen Preiserminderungsanspruch.

27. Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den technischen Angaben zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, begründen keinen Preiserminderungsanspruch.

28. Für Aufträge, die in den Onlinemedien veröffentlicht werden, gewährleistet Holzmann eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es im elektronischen Bereich nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein Fehler in der Darstellung liegt nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware, Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber, Rechnerausfall bei Dritten (z. B. anderen Providern), unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxys, Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Proxys) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Bei Crossmediabuchungen entfällt die Zahlungspflicht in anteiliger Höhe zum überschießenden Betrag einer reinen Printanzeige. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

29. Holzmann hält die Zahl der Zugriffe auf Onlinewerbemittel innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags für den Auftraggeber zum Abruf bereit.

30. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung und Aufträgen aus dem Ausland behält sich Holzmann vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen. Bei Aufträgen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass Steuerbefreiung besteht und vom Auftraggeber schriftlich nachgewiesen wird. Holzmann behält sich die Berechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht bejaht. Holzmann behält sich das Recht vor, fehlerhafte Auftragsrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren.

31. Erfüllungsort ist der Sitz von Holzmann Medien. Es gilt deutsches Recht. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von Holzmann Medien. Soweit Ansprüche von Holzmann nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klagenerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von Holzmann Medien vereinbart.

DeutscheHandwerksZeitung

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Eine Wirtschaftspublikation der
Holzmann Medien

ÜBERREGIONALE
VERLAGSBEAUFTRAGTE

Gebiete:

Bayern,
Berlin, neue
Bundesländer

Holzmann Medien GmbH & Co. KG
Postfach 1342 | 86816 Bad Wörishofen
Gewerestr. 2 | 86825 Bad Wörishofen
Telefon 0 82 47/3 54-01 | Telefax 0 82 47/3 54-41 26
E-Mail anzdzhm@holzmann-medien.de

Gebiete:

Bremen,
Hamburg,
Münster,
Niedersachsen,
Osnabrück,
Ostwestfalen,
Schleswig-
Holstein

Dirk Struwe
Medienvermarktung
Poelchaukamp 8 | 22301 Hamburg
Telefon 0 40/28 05 80-60 | Telefax 0 40/28 05 80-89
E-Mail info@struwe-media.de

Gebiet:

Bayern (Rubrik/
Touristik/Handel)

MuP Verlag GmbH | Christoph Mattes
Nymphenburger Straße 48 | 80335 München
Telefon 0 89/1 39 28 42-0
E-Mail christoph.mattes@mup-verlag.de

Gebiete:

Nordrhein-
Westfalen
ohne Münster,
Osnabrück und
Ostwestfalen

Verlagsbüro West
Dipl.-Kfm. Michael Nieter
Neusser Platz 22 | 50670 Köln
Telefon 02 21/9 72 52 22 | Telefax 02 21/9 72 52 21
E-Mail info@globalmediapartners.com

Gebiete:

Hessen,
Rheinland-Pfalz,
Saarland

Medienberatung Uwe Stolte
Groosstraße 4 | 65343 Eltville
Telefon 0 61 23/7 01 68 84 | Telefax 0 61 23/7 39 10
E-Mail uwe.stolte@medienberatung-stolte.de

Gebiet:

Baden-
Württemberg

recon-marketing GmbH | Thomas Breitenstein
Werderstr. 134 | 74074 Heilbronn
Telefon 0 71 31/79 30-3 10 oder -3 02
Telefax 0 71 31/79 30-350
E-Mail verkauf@recon-marketing.de

Ihre Gesprächspartner im Verlag:

Anzeigenleiterin:

Stellvertr. Anzeigenleiter:

Anzeigenverkauf:

Eva Maria Hammer

Oliver Blome

Manuela Müller

Sandra Königsberger

Anja Zacher

Carolin Koch

Manfred Giesel

Andrea Bauer

Annerose Kelleter

Telefon:

0 82 47/3 54-1 77

0 82 47/3 54-1 29

0 82 47/3 54-1 47

0 82 47/3 54-1 50

0 82 47/3 54-1 12

0 82 47/3 54-1 34

0 82 47/3 54-1 33

0 82 47/3 54-1 31

0 82 47/3 54-1 36

E-Mail:

eva-maria.hammer@holzmann-medien.de

oliver.blome@holzmann-medien.de

manuela.mueller@holzmann-medien.de

sandra.koenigsberger@holzmann-medien.de

anja.zacher@holzmann-medien.de

carolin.koch@holzmann-medien.de

manfred.giesel@holzmann-medien.de

andrea.bauer@holzmann-medien.de

annerose.kelleter@holzmann-medien.de

Alle Informationen zu unseren Print- und Onlineangeboten finden Sie unter www.deutsche-handwerks-zeitung.de/mediaservice

 **HOLZMANN**. MEDIEN